

Stellungnahme zum Schriftsatz der Gegenseite vom 14.1.2016

Sehr geehrte Frau Albrecht,

nachstehend nehme ich zu dem übersandten Schriftsatz wie folgt Stellung. Das ist ja ein ziemlich „**schwaches Werk**“ und kann von mir lückenlos widerlegt werden.

Wie schon die vorherigen Schreiben ist das alles nur MÜLL, die Gegenseite hat sich offensichtlich auf die Fußbodenheizung und ein Mischventil „eingeschossen“, die aber absolut **NICHTS mit der nicht funktionierenden Wärmepumpe** zu tun haben.

Ich nehme die Stellungnahme zu dem letzten Schriftsatz in Tabellenform vor, die ich auch wieder so ins Internet stelle, damit auch andere etwas zum Lachen haben. Wenn ich mir den Schriftsatz so durchlese, dann erkenne ich ganz klar daraus, Herr Berndt hat es immer noch nicht begriffen, der hält sich immer noch für Albert Schweitzer, der unser Haus anscheinend nach seinen Vorstellungen „umgestalten“ möchte, obwohl er noch nicht einmal in der Lage ist, eine simple Wärmepumpe ans Laufen zu bringen.

Ich kann verstehen, dass so eine Rückumwandlung eine „bittere Pille“ für einen Handwerker ist, aber man muss sich **VOR Auftragsannahme darüber klar sein**, ob man überhaupt über die **nötigen Fähigkeiten verfügt**.

Sollte Herr Berndt sich im Termin am 22.1.2015 weiterhin quer stellen, dann ist die Güteverhandlung von uns aus gescheitert.

Wir **VERLANGEN die komplette Rückerstattung des uns entstandenen Schadens und einen SAUBEREN Rückbau**. Wenn er das nicht einsieht, wird der Richter ja wahrscheinlich einen Sachverständigen beauftragen und wenn die Heinzelmännchen in der Zwischenzeit nicht hier waren, funktioniert die Wärmepumpe nicht, ist ja wohl klar. Wir lassen uns doch nicht von einem Handwerker „tüten“. Wir sehen einem Sachverständiger mit absoluter Gelassenheit entgegen.

Wir haben ja schließlich keinen „Goldesel“, der Golddukatens scheißt und wir kaufen auch nicht aus Jux und Dollerei eine Wärmepumpe, die nach einer so langen Zeit NICHT funktioniert.

Den einzigen Fehler, den wir uns jetzt anlasten ist, dass wir diesen Typ nicht schon im Sommer 2014 „in den Hintern getreten“ und rausgeschmissen haben, das war offensichtlich ein Fehler und das war der EINZIGE FEHLER, den wir gemacht haben.

Beiliegend übersende ich auch nochmal das sog. „Belohnungsschreiben“ vom 26.6.2015 an uns (**Anlage 20**). Hier lesen meine „trüben Augen“ doch beispielsweise:

„Unser Mandant wird die Anlage in Zusammenarbeit mit seinem Vorlieferanten noch einmal **gründlich untersuchen und überarbeiten sowie vorhandene Mängel beseitigen und insgesamt eine Instandsetzung herbeiführen.**

Sie erhalten **nach Herstellung eines sach- und fachgerechten Zustandes** eine Gewährleistung von fünf Jahren. Dies ist auch vom Vorlieferanten unseres Mandanten zugesagt worden.

Wegen **etwaiger Nachteile in der Vergangenheit** bietet unser Mandant Ihnen einen Entschädigungsbetrag in Höhe von 5.000,00€.“

Wenn man sich dieses Schreiben anschaut, dann fragt man sich ja, **woher nimmt jemand den Mut, eine Klageabweisung zu beantragen und in dem jetzigen Schriftsatz davon zu reden, die Anlage sei in Ordnung, um welchen Mangel es hier gehe?**

Vielleicht hat Herr Berndt ja noch andere „Baustellen“.

In diesem Fall geht es immer noch um die Wärmepumpe In der Hardt 23 in 56746 Kempenich.

Mit dem Angebot vom 17.7.2015 war Herr Berndt schon auf dem „richtigen Weg“. Da kommt nur noch der „depperte Multifunktionskessel (Firma Zeeh)“, die sog. energieeffiziente Warmwasserversorgung und die übrigen Teile dazu sowie der uns entstandene Schaden. Ich füge dieses Schreiben hier nochmals als **Anlage 21** bei, die ich auch so ins Internet stellen werde, damit auch andere Betroffene lesen können, wie einige Handwerker versuchen, einen zu „bescheißen“. Es tut mir leid, aber anders kann man das nicht nennen.

Wie man hieraus entnehmen kann, haben wir zwar an Herrn Berndt € 23.916,97

bezahlt, zurück bekommen sollten wir allerdings nur € 15.374,76

und noch unsere Anwaltskosten selbst zahlen. Ist es unsere Schuld, dass wir einen Anwalt einschalten mussten?

Das alles aber **nur unter dem Vorbehalt**, dass sein Subunternehmer damit einverstanden ist. Geht der uns irgendetwas an?

Der Differenzbetrag sollte dann für den „kaputten Multifunktionsspeicher“ und sonstige angebliche Verbesserungen sein.

Wir sind auch nicht bereit, den vollen Betrag für die Fußbodenspülung in Höhe von € 2.475,24 zu zahlen. Hier wären wir zu einem **kleinen Entgegenkommen** bereit, aber nicht in voller Höhe. Denn wir bestreiten ganz entschieden, dass der hier in Rechnung gestellte Betrag für die angeblichen Arbeiten auch nur annähernd berechtigt ist und im Übrigen hat man uns etwa ein Jahr in dem Glauben gelassen, die Fußbodenheizung wäre gespült, was gelogen war. Die Kosten des für diese **Arbeit tatsächlich erforderlichen Aufwandes** – keine „SPASS-ARBEITEN“ - müsste dann ggf. der Sachverständige ebenfalls feststellen.

Ein einzuschaltender Sachverständiger muss dann natürlich auch feststellen, wie hoch die Differenz zwischen einem 33 kW Heizölkessel und einem 63 kW Heizölkessel ist. Herr Berndt hat ja seinerzeit nur den großen Kessel integriert, der jetzt mit dem Multifunktionsspeicher verbunden ist, so dass wir den kleinen Kessel, den wir fast das ganze Jahr über normalerweise einsetzen können, nicht einschalten können. Hier kommt dann noch einiges an Ölmehrverbrauch zu dem Schaden dazu, zuzügl. weiterer Stromkosten für die nicht funktionierende Wärmepumpe, Verzugszinsen usw.

Zu diesen an Herrn Berndt gezahlten € 23.916,97 kommen ja noch erhebliche weitere Kosten, wie z.B. die Elektriker-Rechnung. Ohne Wärmepumpe brauchen wir den elektrischen Anschluss nicht. Und wenn wir irgendwann nochmal eine neue Wärmepumpe einbauen sollten, dann wird das von Grund auf neu gemacht. Wir wollen doch nicht riskieren, dass die Stümper von der Firma Berndt auch noch an den elektrischen Leitungen etwas gemacht haben.

Noch eine „dümmere Ausrede“ als die, dass Her Berndt hier aus Kulanz teilweise bis zu 5 x in einer Woche war und „herumgestümpert“ hat, kann einem ja wohl nicht mehr einfallen. „Aus Kulanz“, das muss ich mir merken, das könnte man glatt in einer Büttenrede im Karneval vortragen!! Ist Ihnen schon mal jemand begegnet, der „aus Kulanz,, auf Ihre angeblich „unberechtigten Reklamationen“ weit über 12.000 km durch die Gegend „düst“? Das ist ja auch eine ziemlich „kostspielige Kulanz“.

Hat er diese Schreiben und die „Belohnung“ usw. vergessen? Ich frage mich immer, **hält die Gegenseite uns für „deppert“**.

Anbei übersende ich Ihnen auch nochmals meine Datei vom 26.7.2015, woraus die Teile zu erkennen sind, die hier aus diesem Haus wieder „**verschwinden**“. Das ist dann die **Anlage 22**.

Dann füge ich Ihnen noch ein Bild bei: So soll das hier wieder aussehen, so sah es vor dem „un glaublichen Einsatz der Firma Berndt“ aus. Das ist die **Anlage 23**.

Nun geht es los:

Seite	„Märchen“ der Gegenseite	Richtigstellung	Beweis
1	„Unzutreffend ist die Behauptung der Kläger, der Beklagte habe „mindestens 20 Stunden“ die Heizungsanlage in Augenschein genommen	Das ist keinesfalls unzutreffend, da wir Herrn Berndt schon seit dem Jahre 2012 kennen. Damals hat er uns schon einige Angebote geschickt. Wir wollten zunächst eine Wärmepumpe und eine Photovoltaikanlage zusammen installieren lassen, haben uns dann aber im Frühjahr 2013 entschlossen, zunächst die Photovoltaikanlage anzuschaffen und Anfang 2014 dann die Wärmepumpe.	Angebot Nr. 1012671 vom 29.11.2012 „Bezugnehmend auf Ihre Anfrage und der Ortsbesichtigung durch Herrn Berndt ... Ich lege dieses Angebot dieses als Anlage 1 bei, und zwar aus dem Grunde, weil in diesem Angebot noch die ORIGINAL-Teile von Mitsubishi angeboten wurden, bis Herr Berndt dann später auf die FIXE IDEE kam, nur noch die Wärmepumpe von Mitsubishi einzusetzen und die anderen Teile von der Firma Zeeh, was aber offensichtlich gar nicht klappt.

Das **nächste Angebot** war vom **25.2.2013** mit der Nummer 2013126 als ein Nachtragsangebot.

Hier hätten wir noch einen vernünftigen Pufferspeicher mit 800 l Inhalt gehabt, s. Pos 1. , **Anlage 2**

DAS IST IM ÜBRIGEN EIN RELATIV EINFACHER PUFFERSPEICHER, DEN HERR BERNDT JETZT NICHT MEHR KENNEN WILL.

Hier ist er sehr schön abgebildet.

Auch hier war wieder ein Besuch von Herrn Berndt vorausgegangen.

Dass Herr Berndt bestens über die Anlage informiert war, kann man auch aus der von ihm vorgenommenen Zeichnung erkennen, Kom. Herkenrath, Kempenich, unten rechts der Stempel BERNDT ERNERSYS, **Anlage 3**

Wie man hieraus unschwer erkennt, „geht“ Herr Berndt hier jetzt schon in das 5. Jahr!!!

Das 3. Angebot war dann vom 20.11.2013, dieses liegt Ihnen vor, das war der Anfang des **Martyriums**.

			<p>Von jetzt ab gehörte Herr Berndt sozusagen zum „INVENTAR“.</p> <p>Bei Bestreiten gibt es noch rd. 25 Zeugen aus der Nachbarschaft, dem Eiermann, den Postboten etc.</p>
2 oben	<p>„Erst nach der Beauftragung wurde mit Unterstützung für die Steuerung eine Reinzeichnung zur Freigabe durch die Kläger erstellt“.</p>	<p>Das hat ja absolut nichts mit den vorhergehenden ausführlichen Inaugenscheinnahme der vorhandenen Anlage zu tun. Hier steht ja ganz klar, „erst nach der Beauftragung“.</p> <p>Angebote macht man ja in der REGEL VOR der Beauftragung. Das hat sogar Herr Berndt so gemacht.</p>	
	<p>„Wie bereits dargestellt, war eine darüber hinausgehende Untersuchung ohne wesentliche technische Eingriffe in die Anlage gar nicht möglich.“</p>	<p>Ich lese immer: Eingriffe in die Anlage, Bestandsanlage etc.</p> <p>Ich glaube Herr Berndt kapiert einfach nicht, dass der hier nicht unser Haus MISSIONIEREN sollte, sondern der hatte einen klar umrissenen Auftrag, eine bivalent arbeitende Wärmepumpe in das bestehende Heizungssystem zu integrieren, sonst ABSOLUT NICHTS. Der sollte hier keine technischen Eingriffe vornehmen, sondern alles, was mit der Wärmepumpe zu tun hat, anständig und ORDNUNGSGEMÄSS anschließen.</p> <p>Und wenn man so viele Stunden vor Auftragserteilung irgendwo zubringt, s. allein die DREI ANGEBOTE, dann MUSS man wissen, ob man in der Lage ist, einen Auftrag anzunehmen und vernünftig auszuführen oder NICHT.</p>	

	<p>„Es wird bestritten, dass alle Vorrichtungen, die zur Schwimmhalle gehören, nach den damals maßgeblichen technischen Vorschriften errichtet wurden“.</p>	<p>Vor dem Kauf des Hauses lag uns bereits ein Gutachten eines vereidigten Sachverständigen vor, wonach sich der Wert der Schwimmhalle auf € 238.148,68 belief.</p> <p>WAS HAT DAS MIT DER NICHT FUNKTIONIERENDEN WÄRMEPUMPE ZU TUN??</p>	<p>Bei Bestreiten kann dieses Gutachten aus dem Jahre 2007 gerne vorgelegt werden.</p>
	<p>„Insoweit widersprechen sich die Kläger selbst, indem sie selbst eingestehen, dass „im Rahmen der Errichtung der Schwimmhalle [...] wohl die Warmwasserleitung auf die Kaltwasserleitung gelegt“ wurde. Deutlicher kann ein Verstoß gegen die auch schon im Jahre 1974 geltenden technischen Vorschriften kaum ausfallen. Insoweit dürfte unstrittig sein, dass gerade nicht ordnungsgemäß gearbeitet wurde, als die Schwimmhalle errichtet wurde. Es zeigt sich, dass die Kläger unwahr vortragen.“</p>	<p>Also, das schlägt ja langsam dem Fass den Boden aus.</p> <p>Was für ein Verstoß gegen die geltenden technischen Vorschriften? Hier war im Jahre 1974 einfach nur ein „Volltrottel“, am Werk, der die Warmwasserleitung auf die Kaltwasserleitung gelegt hat, was nach meinen Recherchen im Übrigen schon öfters passiert ist.</p> <p>Wie bitte schön sollten der Vorbesitzer oder wir diesen Mangel erkennen? Das ist nur herausgekommen, weil ein Grohe-Mischventil nach über 40 Jahren sich erlaubt hat, seinen „Geist“ aufzugeben.</p> <p>Aus diesem altersbedingt defekten Grohe-Mischventil, was im Übrigen so hochwertig ist, dass man es noch nach über 40 Jahren sofort ersetzt bekam und der Tatsache, dass ein Volltrottel 1974 am Werk war, will man hier etwas „konstruieren“. Wie „klein“ muss man dafür sein, auf so eine Idee zu kommen?</p> <p>WAS HAT DAS MIT DER NICHT FUNKTIONIERENDEN WÄRMEPUMPE ZU TUN??</p>	<p>Nachstehend eine Aufnahme, aus der Sie erkennen können, wovon hier in der Dusche die Rede ist.</p> <p>Wir haben diese Stelle bewusst noch nicht mit einer Fliese zuglebt, falls hier noch ein SV kommt. Ebenfalls fehlt die Abdeckung.</p> 

	<p>„...Jedenfalls haben sie (die Kläger) aber stets behauptet, die Immobilie erst 2008 erworben zu haben, so dass sie die Arbeiten im Jahr 1974 ohnehin nicht mitverfolgen konnten. Die Kläger tragen erkennbar ins Blaue hinein vor, was ebenfalls nach der Zivilprozessordnung nicht zulässig ist.“</p>	<p>Also, dass wir das Haus im Jahre 2008 gekauft haben, steht 100%-ig fest. Bei Bestreiten können wir gerne den Kaufvertrag vorlegen. Wieso tragen wir ins Blaue hinein vor??</p> <p>Dass dieser Satz von einem Rechtsanwalt geschrieben wurde, kann ich ja schon fast nicht mehr glauben.</p> <p>Aber das ist natürlich klar, was soll man als Anwalt von Herrn Berndt auch sonst schreiben, als lauter Unsinn?</p> <p>Wie steht es eigentlich mit der <u>Wahrheitspflicht eines Rechtsanwaltes??</u></p> <p>Natürlich konnten wir Arbeiten aus dem Jahre 1974 nicht mitverfolgen, muss man das?</p> <p>Am besten wäre es vielleicht, man überlegt sich schon als „Kleinkind“, welches Haus man als Erwachsener kaufen möchte und dann fährt man mit seinem Dreirad dadurch und beaufsichtigt die Arbeiten!!!</p> <p>WAS HAT DAS MIT DER NICHT FUNKTIONIERENDEN WÄRMEPUMPE ZU TUN??</p>	
	<p>„Unstreitig ist nunmehr, dass die Kläger dem Beklagten vor der Auftragserteilung keine Zeichnungen, Ausführungspläne</p>	<p>Wir haben KEINE Zeichnungen etc..</p> <p>Es ist schlichtweg gelogen, dass es irgendwelche Zeugen für eine Forderung von Herrn Berndt nach</p>	

	<p>oder ähnliches vorlegten. Für die Tatsache, dass der Beklagte nach diesen Unterlagen gefragt hat, haben wir bereits in der Klageerwiderung Beweis durch Vernehmung der dort benannten Zeugen angeboten“.</p>	<p>diesen Unterlagen gegeben haben kann. Bis zum Beginn der Arbeiten im Januar 2014 kannten wir <u>NUR HERRN BERNDT</u>. Die Sache mit dem Heizöl habe ich letztens schon dargelegt. WAS HAT DAS MIT DER NICHT FUNKTIONIERENDEN WÄRMEPUMPE ZU TUN??</p>	
3	<p>„Aufgrund der hydraulischen Anlage wurden zwei Ölkessel für Heizungswasser-, Schwimmbadwasser- und Brauchwassererwärmung benötigt. Je nach Wärmebedarf wurde der zweite Kessel für die Heizung mittels einer Umwälzpumpe von Hand freigeschaltet. Um jedoch das Brauchwasser für das gesamte Anwesen zu erwärmen war es notwendig beide Kessel ganzjährig auf einer Temperatur von 80°C zuhalten. Diese energetisch verschwenderisch konzipierte Anlagentechnik war den Klägern unbekannt, zumindest haben die Kläger dies nicht bei Besichtigung der Anlage angegeben. Ersichtlich war dies ebenfalls nicht, auch nicht für den Beklagten.“</p>	<p>Was ist das wieder für ein Quatsch?</p> <p>Wir haben im Jahre 2012 durch die Firma Grones aus Kempenich zu unserer vollsten Zufriedenheit und OHNE EINE EINZIGE PANNE die beiden Heizkessel miteinander verbinden lassen.</p> <p>Wir haben Herrn Berndt mehrmals mitgeteilt, dass sich der Verbrauch des Heizöls von 18.000 ltr. auf 11.000 ltr. durch die VORHER durchgeführten Maßnahmen, wie vor allem auch der Verbindung der beiden Heizkessel, gesenkt hat.</p> <p>Seit der Verbindung der beiden Heizkessel lief GRUNDSÄTZLICH nur ein Heizölkessel, und das war bis auf wenige Zeiten im Jahr NUR DER KLEINE KESSEL von 33 kW.</p> <p>WAS HAT DAS MIT DER NICHT FUNKTIONIERENDEN WÄRMEPUMPE ZU TUN??</p>	<p>Rechnung vom 20.04.2012 der Firma K. Grones GmbH <u>Anlage 4</u></p> <p>Hier steht als Betreff: „Rechnung über Lieferung und Montage von Material zur hydraulischen Verbindung von 2 Heizkesseln“</p> <p>Ich zitiere hieraus: „Je nach Wärmeanforderung sind möglich: Brenner 1 in Betrieb, Brenner 2 aus Brenner 2 in Betrieb, Brenner 1 aus Brenner 1 und 2 in Betrieb</p>

	<p>„Die Darstellung der Verteilung der Heizlast auf die beiden (alten) Heizkessel muss mit Nichtwissen bestritten werden....“</p>	<p>Was soll dieser Unsinn? Dass wir nicht das ganze Objekt nur über die Wärmepumpe beheizen wollten, war von Anfang an klar, bis zu einer gewissen Temperatur sollte die Wärmepumpe arbeiten und wenn sie das nicht schafft, sollte die Ölheizung sich einschalten.</p> <p>Bei uns lief aber meistens nur die Ölheizung, weil die Wärmepumpe ja ständig ausfiel. Das hat nichts mit einer Heizlast zu tun, sondern entweder ist die Wärmepumpe durch die ganzen „Taten“ der Firma nicht mehr in Ordnung, oder die Steuerung oder der Super-Multifunktionskessel oder es gibt einen weiteren DICKEN HUND, wie das falsche Dreiwegeventil, wonach die Firma monatelang vergeblich gesucht hat und den Fehler noch nicht einmal gefunden hat.</p>	<p>Schreiben vom 2.9.2014 per E-Mail und per Telefax gesendet am 2.9.2014 um 12.47 Uhr lt. Sendeprotokoll <u>Anlage 5</u> Ich zitiere: ...wir haben heute mal ein bisschen im Internet recherchiert und da haben wir nachgelesen, dass unsere Wärmepumpe bis zu einem Einsatz von -5°C (MINUS) ohne Heizstab bzw. in unserem Fall OHNE zusätzliche Heizung auskommt. Jetzt fragen wir uns natürlich, was ist hier mit dieser Anlage los, dass wir bei Temperaturen von z.Zt. draußen 20,2°C zusätzlich Heizöl verbrauchen. Wie soll das denn hier weitergehen bei sinkenden Temperaturen??</p>
	<p>....Es wird mit Nichtwissen bestritten, dass für die Erwärmung und Entfeuchtung der Schwimmhalle der einstündige Betrieb der Lüftungsanlage „vollkommen ausgereicht“ haben soll.</p>	<p>Ich habe Herrn Berndt ETLICHE MALE die Werte der Lüftungsanlage mitgeteilt und wir haben ihm auch wiederholt gesagt, dass die Lüftungsanlage vor seinem Erscheinen auf der Bildfläche nur sehr kurze Zeiten gelaufen war.</p>	<p>BEWEIS: E-Mail vom 20.1.2015 mit Aufstellung über die Lüftungsanlage, gesendet um 11.10 h <u>Anlage 6 (2 Anlagen)</u></p>

Das ist ja langsam wirklich nur noch zum Lachen.
Wes Geistes Kind muss man sein, um solche
Behauptungen aufzustellen, die die Gegenseite
sofort widerlegen kann.

Am 20.1.2015 habe ich Herrn Berndt die folgende
E-Mail geschickt (auszugsweise, kompletter Text s.
Anlage 6):

„Soeben haben wir eine Aufstellung über die
Laufzeiten der Lüftungsanlage erstellt, die wir
Ihnen **hier beifügen**. Daraus können Sie
entnehmen, dass die Laufzeiten der
Lüftungsanlage auf keinen Fall in Ordnung sind
und so weitergehen können.

Wie Sie der Tabelle entnehmen können, läuft die
Lüftungsanlage bis zu 11,6 h von 12 Stunden !!!
Dann springt irgendwann die Sicherung der
Lüftungsanlage raus, weil die dafür nicht ausgelegt
ist und das Wasser, was zugeführt wird,
offensichtlich viel zu kalt ist.

Der Verbrauch hat sich jetzt etwas reduziert,
wobei u.E. 7,6 Stunden von 12 Stunden bzw. 7,3
Stunden von 12 Stunden immer noch viel zu hoch
sind, das geht ganz einfach nicht.“

Wir warten jetzt noch bis morgen früh



ab, ob sich der Verbrauch der Lüftungsanlage verringert, so dass man davon ausgehen kann, dass die Fußbodenheizung arbeitet – was ich ehrlich gesagt nicht glaube - . Wenn ja, teilen wir Ihnen das morgen früh mit, dann müssen wir die Ergebnisse der Prüfung des Steuerautomaten abwarten.

Sollte sich der Verbrauch der Lüftungsanlage bis morgen nicht verändert haben, dann müssen wir davon ausgehen, dass die Fußbodenheizung nicht oder nicht richtig gespült wurde, dann werden wir morgen früh eine Installationsfirma damit beauftragen zu überprüfen, ob die Fußbodenheizung gespült wurde oder voll Schlamm sitzt. Wenn sie gespült wurde, dann müssen Sie weiter nach der Ursache hier suchen.

Wenn sie nicht gespült wurde, dann lassen wir diese von einer anderen Firma spülen und werden Ihnen natürlich die Rechnung dafür zuschicken.

Normalerweise wäre es zwar unsere Aufgabe diese Kosten zu übernehmen, aber in diesem Falle ist das Ihr Problem. Sie erinnern sich ja, dass Sie uns neben der Wärmepumpe auch eine neue Lüftungsanlage angeboten haben und wir

Ihnen gesagt haben, dass diese Kosten bei uns in keinem vernünftigen Verhältnis stehen, da die hier installierte Lüftungsanlage selbst im tiefsten Winter maximal 2 bis 2,5 Stunden läuft und nicht fast rund um die Uhr, wie das jetzt der Fall ist.

Wir haben die Fußbodenheizung und auch die Wärmebank vor Einsatz der Luft-Wärme-Pumpe überhaupt nie gebraucht, weil die Lüftungsanlage vollkommen ausreichend war.

Wenn diese Anlage richtig laufen würde, d.h. mit entsprechend warmem Wasser versorgt würde, dann würde die den Raum innerhalb von kürzester Zeit mit Wärme versorgen und nicht den ganzen Tag „herumeiern“, um gerade mal 21°C zu erzeugen.

Da Sie uns mit keinem Wort gesagt haben, dass jetzt die Lüftungsanlage sich hier „tot“ läuft, müssen wir nun auf die Fußbodenheizung zugreifen, das ist ja wahrscheinlich auch sogar vernünftiger, nur muss diese Anlage natürlich funktionieren. So wie es jetzt ist, kann es auf keinen Fall weitergehen.

Wir warten – wie gesagt – noch bis morgen früh

ab. Sollte sich der **Verbrauch der Lüftungsanlage nicht wesentlich verringert haben**, dann ist es ganz klar, dann übernimmt die Lüftungsanlage nach wie vor die Arbeit der Fußbodenheizung und dann lassen wir **zunächst einmal abklären, ob die wirklich gespült wurde und nicht nur der Schlamm erwärmt wird, der keine Wärme abgeben kann.**

Dass hier **wiederum etwas falsch von Ihren Mitarbeitern eingebaut worden ist**, ist ja schon **wieder klar**, sonst hätten Sie ja **gestern nicht wieder etwas Neues einbauen müssen** und **so geht das ja hier schon seit rd. einem Jahr.**

Wir wollen es uns jetzt nicht antun, dass wir vielleicht wegen einer Kleinigkeit hier jetzt schon wieder so „zähflüssig“ vorgehen müssen wie mit der Ursache für den enormen Verbrauch der Wärmepumpe.

Dieses Problem wurde dann ja nach vielen, vielen, vielen Monaten endlich beseitigt.

Jetzt möchten wir aber nicht wieder einige Monate uns mit der Fußbodenheizung herumschlagen.

Vielleicht sollten Sie vorsichtshalber nochmal abklären, ob die

		<p>Fußbodenheizung wirklich und natürlich richtig gespült wurde und der Schlamm aus der Fußbodenheizung heraus ist oder nicht.</p> <p>Morgen früh informiere ich Sie über die neuen Zahlen.</p> <p>Anbei finden Sie meine soeben angefertigte Tabelle über den Verbrauch der Lüftungsanlage, entweder innerhalb von 12 Stunden bzw. manchmal innerhalb von 24 Stunden, wenn ich die Werte nur einmal am Tag abgelesen habe.“</p> <p>WIE DEUTLICH HÄTTE ICH DAS NOCH MACHEN MÜSSEN, DAMIT HERR BERNDT DAS KAPIERT?</p>	
4	<p>„Mit Nichtwissen bestreitet die Beklagte, dass die Kläger das Schwimmbecken „lediglich eine halbe Stunde pro Tag aufdecken“...</p>	<p>Wir haben in diesem Zusammenhang auch mehrfach gesagt, dass wir morgens eine halbe Stunde schwimmen und dafür hätte sich ein Austausch nicht gelohnt. Wieso muss man sich überhaupt vor diesem Stümper rechtfertigen?</p> <p>Nicht wir sind es, die hier jede Menge Mist gebaut haben, sondern Herr Berndt und seine Truppe.</p>	

Hierzu noch zur Erläuterung für Herrn Berndt:
Wir haben etliche Male davon gesprochen, dass wir in der Regel nur morgens schwimmen gehen. Allerdings steht in unserem Schwimmbad ein Delfin aus Kunststoff in der Ecke, s. das beiliegende Bild.
Vielleicht dachte Herr Berndt, der Delfin geht mehrmals am Tag schwimmen!!!!



Rechts sehen Sie meinen Mann und links den Delfin. Mein Mann geht mit mir jeden Tag eine halbe Stunde schwimmen, der Delfin steht in der Regel nur in der Ecke.

Weiteres „Gesülze“ auf dieser Seite

Hieran kann man ganz genau erkennen, Herr Berndt „träumt“ noch davon, hier weiter herumzustümpern.
Ich habe ihn ja die ganzen Monate nicht gerade “liebepoll“ auf meiner Homepage behandelt, aber das macht ihm nichts, er will weiter stümpern, was das Zeug hält.

Ich frage mich, was maßt die Gegenseite sich an hier zu schreiben: Die Lüftung sowie Entfeuchtungsanlage sollten außerdem dringend stillgelegt werden.

Das gibt es doch gar nicht, was geht denn diesen unfähigen Menschen an, was hier für eine Lüftungs- oder Entfeuchtungsanlage in Betrieb ist.

Wenn er unter diesen Umständen die Wärmepumpe nicht hätte installieren können, dann hätte er das sagen müssen und den Auftrag nicht annehmen, das ist doch wohl klar. Was fällt diesem Menschen denn ein, der kann doch nicht über andere Leute bestimmen, was die tun. Der kann ja sein eigenes Haus missionieren. Das ist ja langsam der Gipfel.

Da kommt jemand Monat für Monat, entdeckt noch nicht einmal, dass ein Dreiwegeventil falsch eingebaut wurde und dann bildet so ein unfähiger Mensch sich ein, andere Häuser zu „missionieren“.

Wir haben Herrn Berndt ganz klar und deutlich gesagt, dass die Lüftungsanlage hier verbleibt, da sie ohnehin nur jeden Tag eine kurze Zeit läuft.

Genauso gelogen ist die Behauptung, wir würden alle Heizkörper mittels thermostatischen

Regelventilen nachrüsten.
Alle Heizkörper haben REGELVENTILE und ich glaube, das geht Herrn Berndt einen feuchten Kehricht an.

Ich glaube nicht, dass so ein Stümper uns erklären muss, welche Maßnahmen für eine Effizienz der Heizungsanlage notwendig sind.

Vielleicht sollte der sich lieber mal darum kümmern, dass er einen Auftrag anständig ausführt, für den er eine Menge Geld kassiert hat und für die eine völlig nutzlose Anlage hier herumsteht.

Wir haben Herrn Berndt ganz genau erklärt, dass wir NUR die Wärmepumpe haben wollten. Das hat nichts mit einem „angemaßten“ Sachverstand zu tun.

Was sagt der **Altmeister Goethe** dazu:
„Das ist das Wesen der Dilettanten, dass sie die Schwierigkeiten nicht kennen, die in einer Sache liegen, und dass sie immer etwas unternehmen wollen, wozu sie keine Kraft haben“.
Wir mit unserem „angemaßten Sachverstand waren es, die Herrn Berndt auf den einen oder anderen Fehler aufmerksam machen mussten.

5	„Die beauftragten Arbeiten hat der Beklagte sach- und fachgerecht ausgeführt“.	<p>Hier lachen wohl wieder mal die Hühner!!!!</p> <p>Vielleicht arbeitet die Firma Berndt ja immer so, dass eine Anlage nicht funktioniert oder was soll man hierzu sagen?</p> <p>Die Wärmepumpe funktioniert zweifelsohne nicht und wenn die Heinzelmännchen seit dem 9.5.2015 nicht hier waren, dann wird sie wohl immer noch nicht funktionieren.</p>	
	„Soweit die Kläger ausführen, die Wärmepumpenanlage funktioniere nicht einwandfrei, handelt es sich nicht um eine schlüssige Darlegung eines Mangels. Auch nach der Replik bleibt völlig unklar, was die Kläger überhaupt rügen.“	<p>Wie hinreichend bekannt, arbeitet die Wärmepumpe nicht ausreichend, die arbeitet ÜBERHAUPT NICHT.</p> <p>Kann es sein, dass der gegnerische Anwalt für Herrn Berndt noch einen ähnlichen Fall hat und die Dinge durcheinanderbringt?</p> <p>Wie oft sollen wir noch darlegen, dass es Herrn Berndt am 9.5.2015 nicht mehr gelungen ist, die Wärmepumpe in Betrieb zu setzen und wir an diesem Tag endgültig „die Nase voll von diesen Stümpfern“ hatten.</p> <p>Warum das nicht funktioniert, wissen wir nicht, das ist auch wohl nicht unsere Aufgabe, das herauszufinden.</p>	 <p>Man kann nur noch lachen.</p>
	In der Klageschrift heißt es, die Anlage habe einen unverhältnismäßig hohen	Ich hatte es ja schon geahnt, wenn einem sonst nichts einfällt, dann kann man immer noch die Rechnung für die Wärmepumpe allein	Das zu beweisen ist ja sehr leicht, wie man eigentlich wissen sollte, bekommt ja jeder Stromkunde eine entsprechende

<p>Verbrauch. .. Im Hinblick auf die als Anlage K30 vorgelegte Rechnung wird mit Nichtwissen bestritten, dass hierüber ausschließlich der Verbrauch der Wärmepumpe abgerechnet wurde.“</p>	<p>„anzweifeln“, ich dachte mir schon, dass die Sache mit den Rechnungen für Herrn Berndt zu schwierig ist. Aus diesem Grunde füge ich nun noch die beiden RWE-Rechnungen von 2014 und 2015 für den NORMALEN HAUSHALTSSTROM hier bei. HINWEIS: Intelligente Menschen sehen sofort, dass auf Seite 3 der Rechnung steht: RWE Klassik Strom Wärmepumpe</p> <p>Man sollte meinen, man ist im Kindergarten. Herr Berndt, der ja hier ständig abends und bis in die Nacht zu Gast war, kennt den Wärmepumpenzähler ganz genau, weil ich ihn immer auf den hohen Verbrauch, vor allem VOR dem Ausfall des Kompressors und auch danach, aufmerksam gemacht habe.</p> <p>Im übrigen ist das SCHNEE VON GESTERN, es geht nicht mehr um den damaligen hohen Verbrauch (vor dem Auffinden des Mangels mit dem Dreiwegeventil), es geht auch nicht um eine Fußbodenheizung, es geht EINZIG UND ALLEIN DARUM, dass die Wärmepumpe nicht funktioniert. In diesem Zusammenhang habe ich gerade noch ein wichtiges Schreiben vom 4.9.2014 gefunden, nachstehend einige Auszüge:</p>	<p>Rechnung, und wir bekommen eben zwei Rechnungen, eine für die Wärmepumpe, die nicht funktioniert, und eine für den Haushaltsstrom. Rechnung aus 2014, <u>Anlage 7</u> Rechnung aus 2015, <u>Anlage 8</u></p> <p>Hier steht auf Seite 3: RWE Klassik Strom Der Zählerstand für die Wärmepumpe betrug am 15.1.2016 um 15.45 Uhr</p> <p>17.775 kW</p> <p>Als <u>Anlage 9</u> übersende ich auch noch dieses Schreiben vom 4.9.2014</p>
---	---	---

		<p>„Wie wir Ihnen gestern mitgeteilt haben, liegt unser Verbrauch 8 bis 10 mal so hoch wie der Verbrauch in einem vergleichbaren Objekt, und das kann ja wohl nur ein Witz sein“.</p> <p>Zum Vergleich: Bei einem Objekt von 470 m² und 5 Personen (Luft-Wasser-Wärmepumpe) hat 23 kW braucht jemand 206 kW im ganzen Monat August, d.h. der Verbrauch bei uns liegt 10 x so hoch !!!! Und so sind in etwa alle Zahlen für vergleichbare Größen und kW-Zahlen der Pumpen im Internet“.</p>	<p>Hieraus erkennt man ganz deutlich, mit welcher Hartnäckigkeit man hier die Fehler Herrn Berndt klarmachen musste, denn selbst wäre der nicht darauf gekommen. Daran sieht man, wie verbohrt und stur dieser Mensch ist!!!</p>
	<p>Wieder so ein KLOPS: „Hierzu hat die Firma Mitsubishi mit dem klägerseits als Anlage K18 vorgelegten Schreiben ausgeführt, dass die Anlage einwandfrei läuft und die Messwerte (Energieverbrauch zu gelieferter Wärmemenge) exakt mit den Nennleistungen der Werksangaben übereinstimmen. Deutlicher kann die Mangelfreiheit kaum attestiert werden, sofern</p>	<p><u>Wie oft sollen wir diesen Sachverhalt noch erläutern:</u></p> <p>Wir haben ja nicht bestritten, dass die Wärmepumpe damals in Ordnung war, uns ging es um den hohen Stromverbrauch, der trotz der unsinnigsten Maßnahmen hier nicht abnahm.</p> <p>Mitsubishi hat ja diesen BOCKMIST nicht gebaut, sondern die Firma Berndt.</p>	<p>Beweis: Schreiben Firma Mitsubishi, bereits eingereicht</p>

	dies überhaupt die Mängelrügeder Kläger sein soll. Auf die konkrete Darlegung des Mangels und auf die Messergebnisse des Herstellers geht die Replik bezeichnenderweise nicht ein. Damit kommen die Kläger ihrer Darlegungslast nicht nach.“	<p>Wo schreibt die Firma Mitsubishi, dass kein unverhältnismäßig hoher Verbrauch vorlag?</p> <p>Das ist doch schon wieder gelogen. Sind fast 4.000 kW in einem Monat nicht unverhältnismäßig??</p>	
	„Bisher fehlt es an einer schlüssigen und substantiierten Mängelrüge und –beschreibung“	<p>Ich glaube, das haben wir ja nun wohl hinreichend bis zum Erbrechen erläutert, dass die Wärmepumpe nicht läuft, reicht das nicht aus???</p> <p>Warum die nicht läuft, das wissen wir nicht, dafür ist Herr Berndt zuständig, denn der hat den Auftrag ja übernommen, nicht wir!!!!</p> <p>Die Beschreibung des Mangels liegt schlicht und ergreifend darin, dass die Wärmepumpe seit der Wiedereinstellung auf einen Bivalenzpunkt von +3°C wieder ständig auf Störung ging, wie das auch schon in 2014 hier USUS war und Herr Berndt am 9.5. NICHT MEHR IN DER LAGE war, dieses Teil in Gang zu setzen.</p> <p>Ist das Mängelbeschreibung genug???</p>	
6	„In der als Anlage B2 beigefügten E-Mail der Kläger vom 19.09.2014 heißt es wörtlich: „Ich will Ihnen nur schnell mitteilen, dass der	<p><u>Ich glaube, Ihr werter Kollege Huhn scheint wohl zu glauben, der kann das Gericht und uns „veralbern“.</u></p>	

<p>Stromverbrauch seit Mittwoch früh erheblich zurückgegangen ist; er liegt jetzt bei durchschnittlich 40 kW, teils noch etwas darunter und das ja erfreuliche Zahlen.“</p> <p>Die E-Mail geht auch noch weiter: „Wir sind jetzt weg. Sobald wir wieder hier sind, lese ich die Werte wieder ab und gebe Ihnen Bescheid. Ihnen nach all dem Ärger ein schönes Wochenende ...</p>	<p>Diese E-Mail vom 19.9.2014 hat er zwar korrekt zitiert, allerdings hat sein Mandant wohl „vergessen „ ihm zu sagen, dass wir nach dem 19.9. für 10 Tage nicht in Kempenich waren.</p> <p>Wir sind am 28.9. zurückgekommen und ich habe als erstes die Werte wieder abgelesen und Herrn Berndt folgendes mitgeteilt: „Wir sind gestern zurückgekommen und haben als erste Tat die Werte im Keller abgelesen und <u>sind mehr als erbost.</u></p> <p>Nachdem sich vom 17. bis 19.9. früh endlich zum ersten Mal vernünftige Werte verzeichnen ließen, mussten wir gestern zu unserem Entsetzen feststellen, dass die Wärmepumpe trotz der herrschenden sommerlichen Temperaturen in diesen 10 Tagen wieder in „ihre alte Gewohnheit verfallen ist und 611 kW !!!!! verbraucht hat, <u>611 kW in 10 Tagen.</u></p> <p>....</p>	<p>Schreiben vom 29.9.2014 anbei, <u>Anlage 10</u></p> <p>Herrn Berndt als E-Mail geschickt am 29.9.2014 um 14.35 sowie per Telefax am 29.9.2014 um 11.18 Uhr</p>
<p>In dem auszugsweise als Anlage B3 beigefügten Schreiben der Kläger vom 19.04.2015 heißt es wörtlich: „Wir wollen ja nicht riskieren, dass die Wärmepumpe, die im Februar installiert und seit Oktober endlich richtig läuft, nun etwa (...)“</p>	<p>Als ich diese E-Mail verfasst habe, wußte ich noch nicht, dass irgendein SPITZBUBE (entweder von der Firma Berndt oder von der Firma Zeeh) – oder vielleicht war es auch der „Heilige Geist“ den <u>Bivalenzpunkt von ursprünglich von Herrn Berndt eingestellten +3° C auf sage und schreibe</u></p>	

		<p><u>+15°C gestellt hat.</u> Weder mein Mann noch ich hatten die leiseste Ahnung davon, dass die Wärmepumpe gar NICHT ARBEITEN konnte, weil der Bivalenzpunkt auf +15°C gestellt worden war.</p>	
		<p>Diese bodenlose Unverschämtheit kam erst am 22. April 2015 ans Tageslicht, und zwar schreibt die Firma Zeeh: ...Wir haben am 21.04.2015 den Bivalenz-Punkt von 15°C auf 10°C korrigiert“....</p> <p>Daraufhin habe ich Herrn Meinhold von der Firma Zeeh umgehend geantwortet: „Sie schreiben, Sie haben den Bivalenz-Punkt von 15°C auf 10°C korrigiert. Man kann es einfach nicht glauben, dann ist es offensichtlich so, dass jemand hier letztens diesen Bivalenz-Punkt wieder verstellt hat, da Herr Berndt den Bivalenz-Punkt vor Monaten auf 3°C gestellt hat. Das hatte auch ab etwa Oktober - genau nachsehen kann ich im Moment nicht – eine ganze Weile funktioniert.</p> <p><u>(JETZT WIRD ES INTERESSANT):</u> Ich habe mich schon die ganze Zeit gewundert, wieso die Wärmepumpe so gut wie gar nicht läuft, aber wenn die auf 15°C eingestellt war, ist das natürlich kein Wunder.</p>	<p>BEWEIS: E-Mail der Firma Zeeh vom 22.4.2015, 12.02 Uhr <u>Anlage 11</u></p> <p>E-Mail an Firma Zeeh vom 22.4.2015, 12.29 Uhr <u>Anlage 12</u></p>

	<p>„In der als Anlage B4 beigefügten E-Mail der Kläger vom 22.04.2015 heißt es wörtlich: „Was ich Ihnen aber schon mal sagen kann ist, dass sich die Situation sofort nach Beginn der Aufzeichnung drastisch verändert hat, dass nämlich nun – wie durch Zauberhand – die Wärmepumpe größtenteils läuft und der Ölverbrauch des Kessels ganz erheblich gesunken ist.“</p> <p>All das bestätigt, dass ein Mangel an den Leistungen des Beklagten nicht vorhanden ist.</p>	<p>Ja, Ihr werter Kollege hat leider die unangenehme Angewohnheit, immer nur aus den mehr als dürftig vorhandenen Texten zu zitieren, die gerade mal gut für seinen Mandanten sind. Positive Texte gibt es nur sehr, sehr wenige und die sucht Ihr werter Kollege sich hier wohl raus.</p> <p>Ihrem Kollegen macht das anscheinend Spaß, aber mir macht das noch viel mehr Spaß, seine „Märchen“ richtig zu stellen:</p> <p>Hier hat er wieder „vergessen“ das nächste Schreiben, das nur 3 Tage später abgeschickt wurde, auch anzuführen, das sieht nämlich so aus:</p> <p>„Schreiben vom 25.4.2015 per E-Mail und per Fax an Herrn Berndt:</p> <p>NACHRICHT VON IHRER DAUER-BAUSTELLE:</p>	<p>BEWEIS: Schreiben vom 25.4.2015 per E-Mail um 7.25 Uhr</p> <p><u>Anlage 13</u></p>



UNDER CONSTRUCTION

Sehr geehrter Herr Berndt,
Ihr Mitarbeiter war gestern hier, hatte etliche Male Kontakt zu der Firma Zeeh, hat die Wärmepumpe ans Laufen gebracht, allerdings war diese Maßnahme mal wieder nur von kurzer Dauer.

Momentan läuft anscheinend nichts, ich habe die Werte gerade abgelesen.

Die Wärmepumpe hat von gestern 20.10 bis heute 8.00 Uhr 27 kW verbraucht. Die Ölheizung hat nichts verbraucht, wie das ja auch in dieser Jahreszeit sein soll.

Heute Morgen haben wir mal wieder kein warmes Wasser, die Heizkörper sind absolut kalt.
Die Umwälzpumpe unter dem Schwimmbad lief dauernd, bekam aber kein warmes Wasser, so dass wir diese mal wieder ausschalten mußten.
Wie mir mein Mann gerade sagt, war gestern gegen 23.00 Uhr das Wasser im Badezimmer am Wasserhahn auch schon kalt.
Also Fakt ist, die Wärmepumpe lief anscheinend gestern nur für kurze Zeit und ist jetzt wohl wieder aus. Wie ich gerade ausprobiert habe, bleiben auch die Heizkörper kalt.

Lieber Herr Berndt, wir erwarten von Ihnen, dass dieser Zustand **SOFORT** abgestellt wird, wir haben einfach keine Lust mehr, dass unser normaler Tagesablauf ständig durch irgendwelche Ereignisse gestört wird.

Wir wollen morgens:
Duschen und Schwimmen, und das jeden Morgen.
Da diese Steuerung der Firma Zeeh wohl offensichtlich ein „Schuss in den Ofen„ ist, erwarten wir von Ihnen, dass hier ab nächste Woche ENDLICH eine vernünftige Steuerung installiert wird, am besten von Mitsubishi, denn diese Steuerungen haben sich ja wohl bewährt, wir wollen hier keinen Prototyp, der hier bei uns anscheinend ausprobiert wird. Nach 16 Monaten erwarten wir nun, dass die Anlage Tipp-Topp läuft

und KEINE WEITEREN EXPERIMENTE MEHR GEMACHT WERDEN. Wir werden das nicht mehr hinnehmen.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die seltsame Steuerung, die sich immer wieder aus unerfindlichen Gründen verstellt, nicht funktioniert, die Wärmepumpe ausschaltet, den Bivalenzpunkt ändert usw. usw. hier **unverzüglich rausschmeißen** und durch eine Steuerung möglichst der Firma Mitsubishi austauschen.

Bitte informieren Sie uns, wie das hier weitergeht und stellen Sie den Zustand, dass wir wiederum nicht duschen können, SOFORT ab.

Wir erwarten Ihre umgehende Nachricht.
Mit freundlichen Grüßen

Was hilft bei Vergesslichkeit:



Jetzt kommt wieder etwas LUSTIGES von der Gegenseite:

„Im Hinblick auf die zahlreichen „Besuche“ des Beklagten bzw. seiner Mitarbeiter bei den Klägern stellt sich die Frage, welche Relevanz diese für den vorliegenden Rechtsstreit haben, wenn die Kläger nicht einmal darlegen, **auf welchen Mangel sie die Klage stützen.**

SOLL DAS EIN SCHERZ SEIN?

Sollte es bei der Gegenseite „noch nicht angekommen sein, dass wir hier eine teure Wärmepumpenanlage herumstehen haben, die keinen MUCKS von sich gibt.

Wir haben die Klage eingereicht, weil die **Wärmepumpe NICHT funktioniert**, nicht wegen den vielen Besuchen von Herrn Berndt oder seinen Mitarbeitern, obwohl einem das nach einer so langen Zeit schon mächtig auf den Geist gehen kann.

		<p>Hier muss man wirklich Nerven haben!!!!</p>	
	<p><u>JETZT KOMMT WIEDER ETWAS ZUM LACHEN:</u> „Vor diesem Hintergrund ist auch das Bestreiten der Kläger zu sehen, es habe keine unberechtigten Beanstandungen gegeben. Zutreffend ist, dass der Beklagte nicht ein einziges Mal die Reklamationen der Kläger als unberechtigt zurückgewiesen hat.</p> <p>Dies ist allerdings primär auf seine kulante Art und Weise, mit den Beanstandungen seiner Kunden umzugehen, zurückzuführen. Zudem gab es zahlreiche Telefonate, in denen der Beklagte versucht hat, die Kläger zu beschwichtigen“.</p>	<p>Diesen Abschnitt musste ich zweimal lesen!!!</p> <p>Also jetzt will die Gegenseite glaubhaft machen, dass sie über einen Zeitraum von Februar 2014 bis Mai 2015 mit einer Unterbrechung von lediglich dem Monat April 2014, als wir nicht hier waren, uns buchstäblich die „Türe eingerannt“ hat, um hier irgendetwas zu „basteln“, und das OHNE GRUND – AUS KULANZ.</p> <p>Wenn ich so etwas lese frage ich mich immer, ob auf meiner Stirn „IDIOT“ steht.</p> <p>Welcher Geschäftsmann fährt von mir vorsichtig geschätzte 12.000 km durch die Gegend, kommt bis zu 5 mal in einer Woche, samstags, sonntags und das alles aus <u>KULANZ</u> bei haltlosen Reklamationen?? Hier kann ich nur noch herzhaft lachen.</p>	<p>Bei Bestreiten Nennung von 25 ZEUGEN Als Beispiel nur einige von etlichen Schreiben, nach denen wohl kaum jemand „aus KULANZ“ WIDERSPRUCHSLOS kommen würde, oder??</p> <p>Schreiben vom 15.11.20914 <u>Anlage 14</u></p> <p>Schreiben vom 22.11.2014 <u>Anlage 15</u></p> <p>Schreiben vom 29.11.2014 <u>Anlage 16</u></p> <p>Schreiben vom 2.12.2014 <u>Anlage 17</u></p> <p>Schreiben vom 10.12.2014 <u>Anlage 18</u></p> <p>Kann jemand so „GUTMÜTIG“ sein und auf all diese Schreiben aus REINER KULANZ immer wieder rd. 85 km fahren, obwohl an den Schreiben nichts dran ist????</p>

**Wir hören hierzu aus dem Matthäus-
Evangelium Kapitel 5, Vers 39:**

**Ich aber sage euch: Leistet dem, der
euch etwas Böses antut, keinen
Widerstand, sondern wenn dich einer
auf die rechte Wange schlägt, dann halt
ihm auch die andere hin.**

**So einen HEILIGEN habe ich bisher noch
nicht kennengelernt.**

Kann jemand so blöd sein????

**Wenn man nur von einer
Kilometerpauschale von € 0,30 ausgeht,
dann macht dieses „Kulanz-Geschenk“ von
Herrn Berndt schon allein € 3.600,- aus
(mindestens).**

**Nachstehend noch ein Auszug
aus dem Schreiben vom
18.1.2015:**

„Es ist uns einfach unverständlich, dass man
in einem einzigen kleinen Raum im Keller

Schreiben vom 18.1.2015

Anlage 18a

derart viele Fehler machen kann, das gibt es doch einfach gar nicht.“



Das ist der betreffende Keller, man soll es nicht für möglich halten, dass man in diesem Raum so viele Fehler einbauen kann.

„Wir haben es jetzt hier allmählich so satt, dass immer wieder etwas Neues passiert, seit Monaten heizen wir immer wieder das Schwimmbad auf, die Halle auf, dann wird

		<p>das wieder runtergefahren, dann muss es wieder aufgeheizt werden usw. usw. und wir dadurch natürlich auch immer wieder unnötige nicht unerhebliche Kosten haben.</p> <p>Es ist doch nicht möglich, dass Ihre Leute das hier nicht in den Griff bekommen.</p> <p>Wir fordern Sie heute eindringlich auf, die oben genannten vier Punkte bis Ende dieses Monats ENDGÜLTIG abzustellen. Sollte das bis dahin nicht endlich gelingen, dann sehen wir uns gezwungen, bei der Handwerkskammer nachzufragen, ob die uns eine Firma empfehlen können, die intelligent genug ist, das hier endlich nach über einem Jahr fertigzustellen.“</p>	
	<p>„Es verwundert, dass die Kläger nunmehr tatsächlich vortragen, es seine keine “Fehler und Mängel im Altbestand der Anlage festgestellt worden“. In soweit seien die Kläger zunächst an ihre Wahrheitspflicht nach § 138 ZPO erinnert. Die Kläger stellen schließlich selbst</p>	<p>Ich frage mich, sind wir hier im Panoptikum?? Wie sieht es erstens mal mit der <u>Wahrheitspflicht des Beklagten aus und auch mit der <u>Wahrheitspflicht des gegnerischen Anwaltes?</u></u> Woher soll jemand wissen, dass ein Idiot von Handwerker eine Warmwasserleitung auf eine Kaltwasserleitung gelegt hat??</p>	

	dar, dass es im Rahmen der Errichtung der Schwimmhalle Fehler gegeben hat. ...	<p>Aber unabhängig davon: Was hat das mit dem Nichtfunktionieren der Wärmepumpe zu tun? Dieser Mangel wurde ja im Februar 2015 beseitigt, die Wärmepumpe funktionierte aber weder vor noch nach der Beseitigung dieses Mangels!!!</p>	
7	<p>Und weiter geht es mit den Märchen:</p> <p>..Unstreitig ist auch, dass die Fußbodenheizung nicht funktionierte.</p>	<p>Es ist nicht richtig, dass die Fußbodenheizung nicht funktionierte, sondern Herr Kleinteich hat sie aus reiner Bequemlichkeit nicht gespült, aber seinen Chef und uns fast ein Jahr lang in dem Glauben gelassen, er hätte das getan, bis sich dann im Februar 2015 herausstellte, das war gar nicht möglich.</p> <p>Das ist also kein Mangel in dem Altbestand, sondern pure Faulheit eines Mitarbeiters.</p> <p>Altbestand – offensichtlich ein Lieblingswort der Gegenseite.</p> <p>Es geht aber nicht um den Altbestand, es geht darum, dass die Wärmepumpe nicht funktioniert.</p>	s. Rechnung Fußbodenheizung, schon zu den Akten gereicht
	Auch die Tatsache, dass die Heizkörper im Gäste-WC und in den Badeeinrichtungen ohne Regulierungsmöglichkeit waren, betrifft eindeutig den Altbestand der Anlage.	<p>Das ist auch wieder der <u>pure Müll</u>.</p> <p>In der Gäste-Toilette gibt es gar keinen Heizkörper in dem Sinne, sondern dort ist nur ein Rohr verlegt.</p> <p>In den beiden Badezimmern hatten und haben die</p>	

		<p>Heizungen Ventile, und die hatten die immer schon.</p> <p>Wieso sollte das in der Gäste-Toilette vorhandene Heizrohr einen Mangel darstellen? Das ist seinerzeit so gemacht worden und was geht das denn die Gegenseite an???</p> <p>Die Beseitigung der Schwerkraft durch Herrn Kleinteich und einen Kollegen war KEINE BESEITIGUNG eines Mangels im Altbestand, sondern seinerzeit war man auf der Suche nach der Ursache für den hohen Verbrauch.</p> <p>Das wurde erst im September 2014 durch die Firma Mitsubishi aufgedeckt (falsches Dreiwegeventil).</p>	
	<p>„Vor diesem Hintergrund sind daher auch die in der Klageerwiderung angesprochenen Arbeitseinsätze zu sehen.“</p>	<p>ALLE ARBEITSEINSÄTZE bis zum 16.9.2014 hatten nur einen einzigen ZWECK, und das war die vollkommen <u>erfolglose Suche</u> nach einer Ursache für den hohen Verbrauch.</p> <p>Es ist doch bezeichnend für die UNFÄHIGKEIT der Firma Berndt, dass es ihr in einem solch langen Zeitraum nicht gelungen ist, den Fehler zu finden (falsches Dreiwegeventil) und jetzt versucht der Gegenanwalt noch, anderen die Schuld in die Schuhe zu schieben.</p> <p><u>Das finde ich ziemlich DREIST!!!</u></p>	
	<p>„Soweit die Kläger mit Nichtwissen</p>	<p>Hierzu muss ich folgendes sagen:</p>	

	<p>bestreiten, dass ein Wärmemengenmesser in die Versorgungsleitung eingebaut wurde, erfolgt dies wider besseres Wissens. Ein Bestreiten mit Nichtwissen ist hier nicht zulässig. Ausweislich des als Anlage K15 vorgelegten Arbeitsberichts (Nr. 77684) haben die Kläger die Arbeiten durch Paraphe (unten links) bestätigt. Auch hier zeigt sich wieder, dass die Kläger es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen“</p>	<p>Ich sehe jetzt auf dem Arbeitszettel tatsächlich, dass hier ein Wärmemengenzähler montiert wurde, das habe ich übersehen.</p> <p>Aber wenn ich mir die ganzen Lügereien der Gegenseite so durchlese, dann kann einem so etwas bei dieser Vielzahl von Pannen wohl mal passieren.</p> <p>Was die Wahrheitspflicht betrifft, so sollte man hier vielleicht mal den Herrn Kleinteich an die leidige Sache mit der nicht erfolgten Fußbodenspülung erinnern.</p>	
	<p>„Soweit die Kläger in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass “für den enormen Stromverbrauch“ die angeblich falsch eingebauten Stellmotoren verantwortlich seien, ist dies eindeutig falsch. Der in Rede stehende Stellmotor, dessen Stellwinkel um 90° erweitert werden sollte, hat keine Auswirkungen auf die Heizleistung der Wärmepumpe. ...</p>	<p>Das ist wieder so eine dreiste Lüge, das wurde ja schon mehrfach genau erläutert.</p> <p>Bei Bestreiten könnten ja hier die Mitarbeiter von Mitsubishi als Zeugen geladen werden bzw. ein Sachverständiger.</p> <p>Es ist ganz klar, dass der Stromverbrauch EINZIG und ALLEIN in dieser Tatsache zu begründen ist. Außerdem ist der Kompressor dadurch zu Schaden gekommen.</p> <p>Hier haben die „Experten“ der Firma Berndt es nicht einmal für nötig erachtet, der Ursache für den defekten Kompressor auf den Grund zu gehen, ein Teil, das lt. Aussage der Gegenseite 2.000,--Euro kostet.</p>	

	<p>„Dennoch gelangt der Sachverständige zu dem Ergebnis, dass die Relation von Verbrauch und produzierter Wärme zutreffend ist“</p>	<p>Was für ein Sachverständiger???? Vielleicht hat Herr Berndt noch so eine „Baustelle“ und er bringt das ein wenig durcheinander. Hier war jedenfalls kein Sachverständiger. Das hätte der Gegenseite ja zwar ganz gut gefallen, aber den Gefallen wollten wir ihm nun nicht tun, dass wir hier noch auf unsere Kosten ein Privatgutachten erstellen damit Herr Berndt endlich den oder die Fehler kennenlernt. Für die Erkennung und Beseitigung von Mängeln ist ja wohl nicht der Kunde zuständig, oder??</p>	
	<p>ACHTUNG, hier stimmt etwas nicht: „Unabhängig hiervon stellen die Kläger mit der Klageerwiderung unstreitig, dass selbst wenn es sich bei den falschen Stellmotoren um einen Mangel gehandelt hätte, dieser Mangel zwischenzeitlich behoben wurde. Auf den klägerischen Vortrag kann es insoweit also ohnehin nicht weiter ankommen“.</p>	<p>Seit wann machen Kläger Klageerwiderungen?</p> <p>Vielleicht gibt es doch einen Parallelfall und der „arme Herr Huhn“ ist schon ganz verwirrt bei diesem fanatischen Mandanten, das könnte ich verstehen.</p>	
8	<p>„Der Beklagte hat in der Klageerwiderung umfassend dazu vorgetragen, dass ein Defekt im Altbestand der Anlage, nämlich dem Mischer zur Regulierung der</p>	<p>Herr Berndt braucht nur Herrn Kleinteich zu fragen, dann weiß er genau, warum dieser Einsatz erforderlich war, weil dieser besagte Mitarbeiter zu faul war, die Fußbodenheizung zu spülen, aber was noch schlimmer ist, etliche</p>	

	<p>Fußbodenheizung ursächlich für die Fehlfunktion ... war....“</p>	<p>Male das GEGENTEIL behauptete.</p> <p>Es gab von uns grundsätzlich keine UNBERECHTIGTEN Reklamationen.</p> <p>Auf die wiederholte Stellungnahme zu den Stellmotoren bzw. des Dreiwegeventils möchte ich nun mal verzichten, das müßte ja wohl hinreichend klar sein.</p> <p>Wir hatten niemals vor, unsere Heizungsanlage auf Kosten von Herrn Berndt sanieren zu lassen, das ist doch völlig spinnert.</p> <p>Wir wollten lediglich für so viel Geld eine vernünftig arbeitende Wärmepumpe haben, sonst nichts, nicht eine, die ständig ausfällt und dann am 9.5.2015 überhaupt nicht mehr lief.</p>	
	<p>Diverse Arbeitseinsätze</p>	<p>Dazu habe ich bereits ausgiebig Stellung genommen, alle Arbeiten bis zum Erkennen des Fehlers durch Mitsubsihi waren kompletter HUMBUG von unfähigen Leuten, sonst nichts.</p>	
	<p>„Der sich endlos wiederholende Verweis auf die Stellmotoren stellt allenfalls eine Schutzbehauptung der Kläger dafür dar, dass sie ihre in vielerlei Hinsicht fehlerhafte</p>	<p>Kann man sich so eine Dreistigkeit vorstellen?</p> <p>Der einzige Grund für den unglaublichen Verbrauch der Wärmepumpe bis zum 17.9.2014, dem Erkennen des Fehlers durch Mitsubishi, und</p>	

Heizungsanlage unter Anbringung von tatsächlich nicht bestehenden Mängeln und unter erheblichen Diffamierungen des Beklagten und seines Unternehmens auf dessen Kosten sanieren lassen. Dies kann keinen Erfolg haben.“

dem endlich dann erfolgten Austausch des Dreibegeventils am 17.10.2014 war das defekte Dreibegeventil. Bis zum 17.10.2014 hatte die Wärmepumpe bereits 11.626 kW verbraucht, die größtenteils im Nirwana verschwunden sind. Wir haben nicht vor, unsere Anlagen durch so einen Stümper sanieren zu lassen, was bildet der sich denn ein?

Da reden solche Stümper von SCHUTZBEHAUPTUNGEN.

Und das Schlimmste ist ja, wenn wir nicht von uns aus so vehement darauf gedrungen hätten, dann wäre der Fehler im September immer noch nicht erkannt worden, das zur Qualifikation der Firma Berndt, immer drauflos STÜMPERN.

Und was die angesprochenen Diffamierungen betrifft, so sind das keine Diffamierungen, sondern das sind LÜCKENLOSE BEWEISE für ein Paradebeispiel einer unendlichen Stümperei. Nachdem ich mich schon 1000 mal geärgert habe, lache ich inzwischen nur noch über diese Sache und ich betrachte das als einen Abschnitt in meinem Leben, an dem ich andere teilhaben lasse und das Interesse an den Veröffentlichungen ist ENORM GROSS.

9	<p>„Mit Nichtwissen wird bestritten, dass die Schwimmhalle von dem damaligen Eigentümer nicht genutzt wurde. Jedenfalls aber haben die Kläger, wie oben dargestellt, gegenüber dem Beklagten zu Anfang mitgeteilt, dass die Fußbodenheizung einwandfrei funktioniere.“</p>	<p>Das sind ja wohl zwei Paar Schuhe.</p> <p>Was hat die nicht funktionierende Wärmepumpe damit zu tun, ob die Schwimmhalle von dem vormaligen Eigentümer genutzt wurde oder nicht?</p> <p>Wir haben nicht erklärt, dass die Fußbodenheizung einwandfrei funktioniere, sondern dass wir die noch NIE in Betrieb hatten.</p>	
	<p>Weiterer Quatsch zu der Fußbodenheizung</p>	<p>Ich glaube, dieses Thema sollte jetzt langsam „durch sein“.</p> <p>Es geht nicht um die Fußbodenheizung, sondern um die nicht funktionierende Wärmepumpe.</p> <p>Die Lüftungsanlage ist keinesfalls marode, auch wenn der Herr Berndt die noch so gerne ersetzen würde.</p> <p>Wenn die Geschichte mit den Drosselventilen stimmt, kann die Fußbodenheizung ja nicht gespült worden sein, wie schon zigmal erläutert.</p> <p>Als Herr Berndt mit der Wärmebildkamera hier war, hat er das auch endlich eingesehen.</p> <p>Wenn hier einer nicht mit offenen Karten gespielt hat, dann ist das der besagte Herr Kleinteich und sonst niemand.</p>	

10	<p>„Es wurde versucht, hier eine Sanierung der Fußbodenheizung auf Kosten des Beklagten zu erzwingen.“!</p>	<p>Das ist wieder so eine bodenlose Frechheit. Niemand hat verlangt, dass hier eine Sanierung der Fußbodenheizung vorgenommen werden sollte, und das auch noch auf Kosten dieser Stümper. Es sollte LEDIGLICH die Fußbodenheizung gespült werden, die ist auch ansonsten vollkommen in Ordnung, die saß nur voll Schlamm, weil sie jahrelang nicht in Betrieb war. Im Übrigen kam dieser Vorschlag Anfang 2014 von Herrn Berndt und der hat auch in unserem Beisein seinen Mitarbeiter aufgefordert, die Fußbodenheizung zu spülen, wozu dieser aber zu faul war.</p>	
	<p>„Auch der Defekt des Verdichters dürfte darauf zurückzuführen sein, so dass dadurch dem Beklagten ein Schaden in Höhe von rund 2.000 € entstanden ist, dessen Geltendmachung vorbehalten bleibt.“</p>	<p>Diesen Satz mußte ich wieder zweimal lesen.</p> <p>Da gehen Ober-Stümper her, bauen ein falsches Dreivegeventil ein, wodurch das an dem Multifunktionsspeicher ankommende Medium nicht in diesen gelangt, wegen des falschen Dreivegeventils, das erwärmte Medium wieder zurück an die Wärmepumpe geht, dort wieder gekühlt und erwärmt wird und dieses Spiel wiederholte sich hier ununterbrochen, bis der Kompressor dann bei Erreichen von 240 kW an einem Tag seinen Geist aufgab.</p> <p>Und da geht so ein Stümper doch tatsächlich her und macht uns dafür verantwortlich, ja, gibt es denn so etwas??</p>	

	<p>Nächstes Märchen: „...ist der erneute Vortrag der Kläger (Seite 8 der Replik), dass „die Bestandsanlage der Kläger [...] vor Beauftragung des Beklagten einwandfrei funktionierte, als kritisch zu sehen. Die Kläger sprechen die Unwahrheit. Der Grund für den Defekt war nicht eine fehlende Spülung, sondern der Defekt der Ventile. Dieser Defekt ließ sich allerdings nicht erkennen, ohne die Dichtungen aufzunehmen.</p>	<p>Die Fußbodenheizung an sich war in keiner Weise DEFEKT, sondern sie mußte gespült werden, wurde aber aus Faulheit nicht gespült und erst nachdem Herr Berndt mit einer Wärmebildkamera hier war, sah er endlich ein, dass die Fußbodenheizung nicht gespült sein konnte.</p> <p>Ob Ventile defekt waren oder nicht, wird von uns mit Nichtwissen bestritten. Wir glauben eher, dass das eine Schutzbehauptung von Herrn Kleinteich ist.</p> <p>Denn wenn man diesen angeblichen Defekt nicht erkennen konnte, ohne die Dichtungen aufzunehmen, wie hat er dann die angeblich MONATE zuvor erfolgte Spülung durchgeführt??</p>	<p>Beweis: Rechnung , liegt bereits bei den Akten</p>
	<p>„Soweit die Kläger sich mit diesem „überobligatorischen“ Erfolg immer noch nicht zufrieden geben und statt dessen behaupten, die Lüftungsanlage sei kein Energieverschwender, jedenfalls verbrauche auch die Fußbodenheizung Heizöl, zeigt dies das wahre Problem dieses Rechtsstreits: Den Klägern geht es nicht um die vertragsgemäße Erfüllung eines Auftrages, sondern</p>	<p>Wenn ich so etwas lese, dann fasse ich mir an den Kopf und frage mich, kann es so etwas überhaupt geben??</p> <p>Erstens ist die Lüftungsanlage kein Energieverschwender und wenn sie einer wäre, dann geht es den Herrn Berndt einen „feuchten Kehricht“ an.</p> <p>Nochmal zur Erinnerung: Es geht nicht um irgendwelche Bemängelungen, es geht darum, dass die Wärmepumpe nicht läuft.</p>	

	<p>um das nicht enden wollende Bemängeln von Schwächen ihrer Heizungsanlage, die nicht in den Auftragsumfang des Beklagten fallen.</p>	<p>Kann es jemand geben, der das immer noch nicht kapiert hat??</p> <p>Es geht uns NUR um die vertragsgemäße Erfüllung eines Auftrages und dazu ist Herr Berndt offensichtlich NICHT in der Lage, sonst würde die Wärmepumpe ja funktionieren.</p>	
	<p>Weiter geht es mit den Schauermärchen: „Was in der Replik (Seite 8 f.) als Fehler dargestellt wird, soll gemäß dem als Anlage K31 vorgelegten Schreiben vom 17.03.2015 noch ein Erfolg gewesen sein. Dort heißt es: „Die Lüftungsanlage läuft an vielen Tagen überhaupt nicht mehr. Die Differenz zwischen Vor- und Rücklauf der Fußbodenheizung ist endlich realistisch und die Heizung gibt – man glaubt es kaum – Wärme an den Raum ab. Der Ölverbrauch ist drastisch zurückgegangen. Der Stromverbrauch für die Lüftungsanlage ist drastisch zurückgegangen. Man sieht daran, wenn man</p>	<p>Jetzt muss ich mal wieder in den Spiegel gucken, ob auf meiner Stirn das Wort IDIOT steht.</p> <p>Nachdem der besagte Mitarbeiter ENDLICH im Februar 2015 die Fußbodenheizung gespült hat funktionierte diese endlich einwandfrei und auch die übrigen damit verbundenen Probleme waren endlich beseitigt.</p> <p><u>Aber hat Herr Berndt vergessen, was hier sein eigentlicher Auftrag war?</u></p> <p>Der Auftrag bestand eindeutig darin, eine Wärmepumpe zu integrieren und das ist GESCHEITERT oder warum läuft die Wärmepumpe nicht ??</p> <p>Herr Berndt war doch nicht hier, um eine Fußbodenheizung zu spülen, sondern er sollte eine</p>	

	<p>hartnäckig genug ist, dann funktioniert das auf einmal.“ Das bedeutet, im März des Jahres 2015 war das Problem behoben. Damit wollen sich die Kläger nunmehr aber offenbar nicht mehr zufrieden geben.</p>	<p>funktionierende Wärmepumpe installieren und funktioniert die vielleicht??? Sollen wir uns jetzt damit zufrieden geben, dass die Fußbodenheizung nach einem Jahr endlich gespült wurde, aber die Wärmepumpe nach wie vor nicht läuft??</p>	
11	Zu e) Thema: Fernüberwachung	<p>Hierzu ist zu sagen, wir hatten keinen blassen Schimmer davon, dass ein Spitzbube den Bivalenzpunkt auf +15°C gestellt hat. Die Anlage lief also nicht etwa fehlerfrei, die lief überhaupt nicht, weil die Temperaturen im Januar unter +15°C waren!!!!</p>	
	„Es muss zumindest dargestellt werden, worin dieser Fehler gelegen haben soll ...“	<p>Ja, ist das etwa unsere Aufgabe???</p>	
	Mischbatterie	<p>Dieses Thema haben wir auch durch ...</p>	
	WC-Spülung	<p>Nochmal für Herrn Berndt: Das WC im Schwimmbadbereich wird NICHT BENUTZT, weil unser Badezimmer in unmittelbarer Nähe liegt.</p>	
	Regeln der Technik bei der Bestandsanlage	<p>Es geht Herr Berndt absolut nichts an, ob die Bestandsanlage den heutigen</p>	

		<p>Richtlinien entspricht oder nicht. Er sollte hier eine Wärmepumpe installieren und wenn er dazu nicht in der Lage ist, dann muss er das sein lassen.</p> <p>Das ist ja einfach nur lächerlich, wie viele Leute gibt es, die beispielsweise ein altes Fachwerkhaus haben. Da kann doch nicht irgendein Spintisierer kommen und seine eigene Unfähigkeit auf dieses alte Haus beispielsweise abwälzen, das ist ja ungeheuerlich. Nicht wir suchen Fehler bei anderen, sondern Herr Berndt sucht Fehler bei anderen.</p>	
		<p>Ich glaube, wenn man den Quatsch der Gegenseite liest und die ganzen Ereignisse, die ich schon ins Internet gestellt habe, dann sieht man sehr deutlich, dass Herr Berndt ständig die Fehler bei anderen sucht, so war er sogar schon mal auf die hirnrissige Idee gekommen, das RWE hätte die Phasen vertauscht usw. usw.</p>	
12	<p>„Auch der Einsatz vom 24.04.2015 war erfolgreich. Mit Nichtwissen wird bestritten, dass die Anlage “gleich am Abend“ erneut ausgefallen ist. Darüber hinaus tragen die Kläger nicht vor, dass eine mangelhafte Ausführung des Beklagten hierfür verantwortlich sein soll. Dies ist im Übrigen auch</p>	<p>Auch wieder eine fette Lüge.</p> <p>Hier war zwar ein Mitarbeiter, der u.a. die Drehfeldrichtung gedreht hat lt. dem Arbeitszettel und 3 Stunden hier verbrachte. Ich weiß nicht, ob man es als einen Erfolg bezeichnen kann, wenn die Anlage am gleichen Abend ausfällt, was im Übrigen hier ja nichts Ungewöhnliches war.</p>	<p><u>Beweis: S. Anlage13</u></p>

nicht erkennbar,,

Siehe hierzu Anlage 13 weiter oben.

NACHRICHT VON IHRER DAUER-BAUSTELLE:



IST DAS EIN ERFOLG????? – TOLLER ERFOLG!!!!

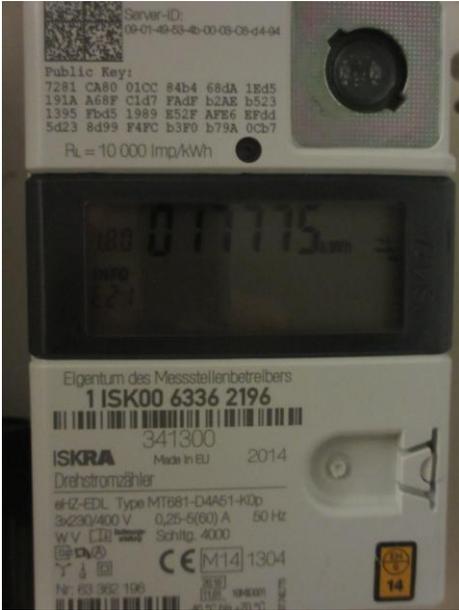
Angeblich von uns manipulierte
Steuerung

**Das ist eine ungeheuerliche Frechheit. Erstens ist
das völliger Unsinn und zweitens hätten wir das**

		<p>gar nicht gekonnt, weil wir noch nicht einmal eine Bedienungsanleitung haben.</p> <p>Vielleicht hat man sich das Schreiben der Bedienungsanleitung gespart, weil die Steuerung ja ohnehin noch nie richtig funktioniert hat.</p>	
	<p>„Es wird zudem bestritten, dass der Zugriff auf die Anlage via Fernsteuerung „lediglich zur Folge“ , hatte, dass der Bivalenzpunkt auf plus 15 Grad gestellt worden ist.</p>	<p>Wann sollen wir das denn gesagt haben?</p> <p>Ich habe immer wieder geschrieben, dass wir nicht wissen, wer den Bivalenzpunkt auf +15°C gestellt hat. Es kann nur jemand von der Firma Berndt oder von der Firma Zeeh sein.</p>	
	<p>„Wie in der Klageerwiderung bereits ausführlich und unter Beweisantritt dargestellt, ist eine Einstellung durch einen Arbeitsaufwand von etwa 2 Stunden möglich, sofern tatsächlich noch Justierungsbedarf besteht“</p>	<p>Was soll man dazu sagen?</p> <p>Was die Gegenseite sich erlaubt, ist eine unglaubliche Dreistigkeit. Wenn ich Herr Berndt wäre, dann würde ich mich schämen und hätte mir schon längst ein Loch gesucht, in das ich mich verkriechen kann, anstatt hier noch weiter herumstümpern zu wollen, denn darauf zielt der Schriftsatz doch ab.</p> <p>Wenn Herr Berndt jetzt angeblich nur noch 2 Stunden benötigt, was hat er denn die HUNDERTE VON STUNDEN vorher hier gemacht?</p> <p>Herr Berndt hat nämlich nichts mit der Fußbodenspülung zu tun, der hat auch nicht die</p>	

		<p>angebliche Schwerkraft beseitigt, Herr Berndt hat hier – soweit ich das beobachtet habe – immer nur an der STEUERUNG HERUMGEFUMMELT. Und jetzt benötigt er nur noch 2 Stunden, das ist ja bemerkenswert.</p> <p>Ich glaube allerdings, hier lernen eher unsere Eichhörnchen im Garten Fahrradfahren, als dass Herr Berndt die Wärmepumpe für mehr als 2 oder 3 Tage in Gang setzen kann, wenn das überhaupt noch möglich ist. Vielleicht ist die mittlerweile auch kaputt „gestümpert“.</p>	
	<p>Jetzt kommt wieder was Lustiges: „Einen Mangel stellt dies nicht dar, da die Anlage an sich ordnungsgemäß funktioniert und solche Justierungen üblich sind“</p>	<p>Sprechen wir hier von der gleichen Anlage bei uns im Haus, die ordnungsgemäß arbeitet, wo arbeitet die ordnungsgemäß???</p>	
13	<p>„Im Hinblick auf den Stromverbrauch läßt sich Klage und Replik nicht entnehmen, dass ein konkretes (welches?) Problem fortbesteht.“</p>	<p>Ist das kein Problem, wenn eine gelieferte und für viel Geld bezahlte Wärmepumpenanlage nicht läuft?</p> <p>Ist das lediglich ein „Schönheitsfehler“???</p>	

	<p>„Soweit noch Nachjustierungen in der Regelungstechnik erforderlich sein sollten, handelt es sich hierbei nicht um einen Mangel.</p>	<p>Nein, warum auch. Die Anlage ging am 28.2.2014 in Betrieb, fiel laufend aus, wurde dann bezüglich des Bivalenzpunktes so manipuliert, dass sie gar nicht erst anspring, als das behoben war, lief sie nicht mehr. Aber das ist kein Mangel, nein??</p>	
	<p>„Die Feinjustierung der Anlage ist kein Zustand im Sinne der §§ 434, 633 BGB der der Sache auf Dauer anhaftet. Hierbei kann es sich daher schon nicht um einen Mangel handeln. Die Feinjustierung einer solchen Anlage bedarf der stetigen Überwachung und Anpassung.</p>	<p>Ja, das scheint ja wirklich so zu sein, wenn man Herrn Berndt beauftragt. 1 1/2 Jahre haben wir ja schon mit Justierungen, Einstellungen an der Steuerungsanlage etc. herum.</p> <p>Ich dachte mir schon, Herr Berndt will sich einfach nicht von uns trennen Deshalb hat er nach über 130 oder 150 – ich weiß es schon gar nicht mehr - vergeblichen Nachbesserungen am 9.5. auch zu uns gesagt: Ich habe ein Recht auf Nachbesserung.</p> <p>Hier „kringeln“ sich die Hühner auf der Stange vor LACHEN.</p>	<p>Die Feinjustierung einer solchen Anlage bedarf der stetigen Überwachung und Anpassung, schreibt die Gegenseite.</p> <p>Soll das bedeuten, dass wir eine lebenslange „SYMBIOSE“ mit Herrn Berndt hätten eingehen müssen, wenn wir ihm am 9.5.2015 nicht gesagt hätten, jetzt ist hier aber endgültig FEIERABEND??? Das verstehe ich unter einer stetigen Überwachung und Anpassung.</p> <p>Dieser gute Mann ist doch wohl nicht ganz ausgeschlafen.</p> <p>Hier kann man doch wohl nur noch schallend lachen.</p> <p>Im Zuge der „nährischen Fernüberwachung der Anlage hatte im Übrigen mein Computer im April 2015 einen Totalschaden.</p> <p>Wie sollte das dann bei einer stetigen Überwachung und Anpassung laufen??</p>

	<p>„Kein Vertretenmüssen“</p>	<p>Ich glaube, wir haben hinreichend dargelegt, welche unnötigen Stromkosten wir durch diesen Stümper hatten und immer noch haben. Die Wärmepumpe läuft zwar nicht, benötigt aber zu ihrer „Selbsterhaltung“ trotzdem Strom.</p> <p>Per 15.1.2015 um 15.45 Uhr steht der Zähler auf: 17.775 kW</p> <p>Lt. der letzten Rechnung vom RWE für die Wärmepumpe, liegt Ihnen vor und ist auch im Internet eingestellt, stand der Zähler am 27.8.2015 auf 17.083 kW.</p> <p>Gestern stand er auf 17.775 kW</p> <p>Also schon wieder sinnlos vergeudeter Strom von 692 kW in 141 Tagen, Kosten: € 138,40</p> <p>Und so geht das dank den Stümpern hier immer weiter.</p>	<p>Beweis: So sieht der Zähler aus, der den Wärmepumpenstrom zählt:</p> 
	<p>Jetzt kommt wieder etwas zum Lachen: “Im Hinblick auf die Regulierung der Software fehlt es an einer angemessenen Frist zur Nacherfüllung. Die Kläger können sich nicht darauf berufen, der Beklagte habe bereits mehrfach nachgebessert.“</p>	<p>Ich werde Herrn Huhn im Termin einmal fragen, wie viele Jahre man einplanen muss!!!!</p>	

14	<p>„Die in der Klageerwiderung einzeln aufgeführten Arbeitseinsätze waren allesamt auf Probleme zurückzuführen, die völlig unabhängig von der Funktionstüchtigkeit der eingebauten Anlage und auch von dem jetzt möglicherweise bestehenden Softwareproblem sind. „</p>	<p>Das ist komplett gelogen, s. o. und auch schon zigmal erläutert.</p>	
	<p>„Sollte noch eine Softwarejustierung erforderlich sein, so fehlt es hierfür an einer Fristsetzung“</p>	<p>Ich glaube, ich spinne langsam.</p> <p>Dazu nochmal ein Zitat von Goethe: „Die Dilettanten, wenn sie das möglichste getan haben, pflegen zu ihrer Entschuldigung zu sagen, die Arbeit sei noch nicht fertig. Freilich kann sie nie fertig werden, weil sie nie recht angefangen ward“.</p>	
	<p>„Außerdem hatten die Kläger dem Streitverkündeten die Möglichkeit eingeräumt, die Justierung der Software nochmals prüfen und erforderlichenfalls anpassen zu dürfen.“</p>	<p>Sprechen wir hier von dem gleichen Objekt bei uns hier im Haus??</p> <p>Dann wäre dazu folgendes zu sagen: Am Dienstag, den 12.5. hat Herr Zeeh hier angerufen und uns seine Unterstützung angeboten. Wir haben ihm doch jedoch SOFORT erklärt, dass wir das nicht zulassen, weil unser Geschäftspartner einzig und allein die Firma Berndt sei. Dieses habe ich auch am 13.5.2015 per Fax an Herrn Zeeh mitgeteilt.</p>	<p>Beweis: E-Mail Firma Zeeh vom 15.5.2015 <u>Anlage 19</u></p>

		<p>Auf so einen Vorschlag kann auch eigentlich nur ein SCHAF hereinfallen.</p> <p>Ich möchte mir gar nicht erst ausmalen, was das geworden wäre, vor allem wäre Herr Berndt dann wohl „fein aus dem Schneider“.</p>	
	<p>„Noch vor Ablauf der von den Klägern gesetzten Frist haben diese dann weitere Arbeiten durch den Streitverkündeten abgelehnt, sodass es einen Verstoß gegen Treu und Glauben darstellt, wenn die Kläger jetzt keine Arbeiten durch den Streitverkündeten mehr zulassen.“</p>		
	<p>Überprüfung der Software durch den Streitverkündeten</p>	<p>Hierzu habe ich auch schon mehrfach etwas geschrieben. Zum Glück haben wir es nicht geduldet, dass Herr Zeeh in unserem Hause auch noch irgendwas macht.</p> <p>Schade für Herrn Berndt, dann hätte er wieder jemanden gehabt, dem er die Schuld in die Schuhe schieben könnte.</p>	
	<p>„Gesunkener Ölpreis“</p>	<p>Hierzu habe ich schon auf der letzten Stellungnahme die von Herrn Huhn eingereichte Grafik eingescannt, die schon zu viel Gelächter bei den Lesern der Homepage geführt hat.</p> <p>Deshalb füge ich sie nachstehend nochmals zur allgemeinen Belustigung ein:</p>	

Die aktuelle Heizölpreis-Tendenz (3)



Aktuelle Heizölpreis-Tendenz: Deutschlandweite Durchschnittspreise pro 100 Liter inkl. MwSt. bei 3.000 Liter Abnahme für Heizöl EL nach DIN 51603-1.

**Hierzu möchte ich nur noch eines sagen:
Wir sind zum Glück nicht so blöd, dass wir
Arbeiten deshalb nicht zugelassen hätten, weil
der Ölpreis gesunken ist, hierüber kann man ja
nur laut lachen.**

**Uns ging es darum, dass wir auf keinen Fall die
Gewährleistungsansprüche gegen Herrn Berndt
gefährden wollten durch einen Einsatz der Firma
Zeeh. Unser Auftragnehmer ist die Firma Berndt
und sonst niemand.**

Und jetzt sieht man, wie richtig das war.

	<p>„Geringfügigkeit des Mangels“</p>	<p>Ich glaube nicht, dass ein halbwegs vernünftiger Mensch bei dieser Sachlage von einer Geringfügigkeit des Mangels reden kann.</p> <p>Was ist dann ein schwerer Mangel????</p> <p>Zu den angeblichen 2 Stunden habe ich vorstehend schon etwas gesagt (s. Eichhörnchen).</p>	
	<p>Wieder etwas zum Lachen: „Seit der (unwirksamen) Rücktrittserklärung der Kläger hat sich, selbst nach dem klägerischen Vortrag, der ordnungsgemäße Zustand der Anlage nicht verändert“.</p>	<p>Hier gibt es keinen ordnungsgemäßen Zustand, deshalb kann sich auch nichts verändern.</p>	
<p>15</p>	<p>„Darüber hinaus stellt die Klageerwiderung bereits dar, dass eine Rückgewähr der Heizungsanlage vorliegend nicht in Betracht kommt, da es sich um einen wesentlichen Bestandteil des Gebäudes handelt. Dem sind auch die Kläger nicht entgegengetreten.“</p>	<p>Wesentlicher Bestandteil des Gebäudes??? Möchte die Gegenseite mit diesen Sprüchen zum Ausdruck bringen, dass eine Wärmepumpe, eine an die Wand geschraubte Steuerung sowie ein frei im Raum stehender Multifunktionspeicher Bestandteile eines Gebäudes sind ?? Wir stehen auf dem Standpunkt, wir haben sehr viel Geld für diese kaputte und nicht funktionierende Anlage bezahlt und die fliegt</p>	<p>Beweis: Zum Termin bringen wir die wahrscheinlich absichtlich nicht angebrachten Messfühler des Multifunktionsspeichers mit.</p>

		<p>hier komplett raus. Die ist in den Keller gekommen, also kommt die da auch wieder raus.</p> <p>Es kann ja wohl nicht unsere Schuld sein, wenn solche Stümper nach einer so langen Zeit immer noch nicht in der Lage waren, die Anlage endlich vernünftig und dauerhaft ans Laufen zu bringen und einen statt dessen mehrfach zu hintergehen, wie:</p> <p>Nicht montierte Messfühler an dem Multifunktionsspeicher, damit niemand erkennen konnte, wie hoch die Temperatur in dem Speicher war</p> <p>Falsches Dreiwegeventil Aus Faulheit nicht gespülte Fußbodenheizung Falscheinstellung des Bivalenzpunktes auf +15°C usw.</p>
--	--	--



NACHTRAG ZU SEITE 9 des gegnerischen Schriftsatzes:

	„Märchen“	Richtigstellung	Beweis
	„Unzutreffend ist, dass der Beklagte oder einer seiner Mitarbeiter über die Frage getäuscht hätte, wann der erste Versuch, die Fußbodenheizung zu	<p>Das ist mal wieder aus Grimm’s Märchen oder vom Lügenbaron Münchhausen</p> <p>Es gab monatelang Schreiben an Berndt bezüglich der nach unserer Vermutung nicht gespülten</p>	<p>Schreiben vom 20.3.2015 Anlage 24</p>

spülen, unternommen wurde. Die Kläger sind dem diesseitigen Vortrag in der Klageerwiderung bezüglich der Arbeitseinsätze vom 13.02.2015 nicht entgegengetreten.

Fußbodenheizung, was sich ja dann im Februar auch ENDLICH bewahrheitete.
Mit Schreiben vom 20.3.2015 haben wir die Rechnung zu unserer Entlastung zurückgesandt und hier wiederum den ganzen SCHLAMASSEL dargelegt.

Nachstehend einige Passagen aus diesem Schreiben:

„wir haben gestern Ihre o.g. Rechnung erhalten, die wir jedoch hiermit zu unserer Entlastung zurücksenden.

... seit dem letzten Einsatz von Herrn Kleinteich nun endlich hier so, dass man jetzt mal vorsichtig davon ausgehen kann, die Anlage läuft vernünftig und hoffentlich bleibt das auch so, was jedoch immer noch fehlt sind die Bedienungsanleitungen insbesondere des Steuerautomaten, um die wir Sie schon etliche Male gebeten haben

.. Jede Eieruhr in Deutschland hat eine Bedienungsanleitung, da sollte man es bei einer so komplexen Steuerung ja wohl als selbstverständlich unterstellen, dass einem hier eine vernünftige Bedienungsanleitung zur Verfügung gestellt wird.

.... dass Herr Kleinteich ja dann im Februar plötzlich feststellte, dass sich die Heizung angeblich nicht spüle lassen.



Wenn man die Rechnung der Firma Grones (Anlage 5) abzüglich der Steuerungsautomaten von Viessmann dieser Rechnung für die **SPÜLUNG der Fußbodenheizung gegenüberstellt**, dann stellt sich schon der Verdacht der GAUNEREI ein.

Da fragt man sich ja, wie ist es dann möglich, dass er diese angeblich gespült hat?

.. Wir fragen uns, ist Ihnen eigentlich bewusst, welcher finanzielle Schaden uns durch die **ununterbrochene Unfähigkeit Ihrer Mitarbeiter** hier schon entstanden ist - von dem pausenlosen Ärger mal ganz abgesehen??

„Aber nachdem wir für diese unsinnige Tat hier schon wieder monatelang unnötiges Heizöl durch die Fußbodenheizung laufen lassen mussten, die aber keine Wärme abgab, weil sie **total „zu“ saß**, bezahlen wir doch jetzt diese Rechnung nicht, wir sind doch nicht total jeck“

Es tut uns ja für Sie persönlich leid, Sie haben sich ja immer große Mühe gegeben, aber das müssen Sie dann bitte auf das **Konto „wieder was dazu gelernt“ oder „von solchen Mitarbeitern geschlagener Chef“ umbuchen.**

.. Wir sind nicht bereit, auch nur noch einen einzigen Cent hier zu bezahlen. **Es ist nicht unsere Schuld, wenn Leute derart dumm und / oder gleichgültig sind, immer wieder etwas verkehrt machen, Dinge, die sie tun sollen, einfach nicht machen und dann noch behaupten, dass sie das getan haben**, so geht das ja einfach nicht....

usw. usw.

Ich hoffe, dass ich jetzt alles kommentiert habe, ich könnte zwar noch Tage weiterschreiben, aber ich denke, es sollte jetzt wirklich reichen.